

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ gefasst.

Für das Gebiet in 17373 Ueckermünde, östlich der Altstadt, südlich der Ueckerstraße und nordöstlich der Uecker, gelegen auf den Flurstücken 5/3 und 6/3, Flur 4, Gemarkung Ueckermünde, umgrenzt

- im Norden durch die Ueckerstraße,
- im Südosten durch Wohnbebauung,
- im Südwesten durch den Ueckerdeich und
- im Westen durch ein unbebautes Grundstück

soll ein Bebauungsplan gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ soll der südliche Teil der bisher als Mischgebiet im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche in ein Sondergebiet Caravanstellplatz umgewandelt werden, so dass die Errichtung von zusätzlichen Caravanstellplätzen zulässig wird. Die genannten Veränderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die sonstigen Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes sind vom Verfahren der 1. Änderung ausgeschlossen und bleiben

unberührt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nummer 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Im Rahmen des Planungsprozesses zum wirksamen Bebauungsplan waren FFH-Vorprüfungen erforderlich. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erhaltungsziele der Natura-Gebiete durch das Vorhaben nicht berührt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bau- und Ordnungsamt der Stadt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der Dienststunden

Mo/Mi/Do	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 07:30 – 12:00 Uhr unterrichten und sich zur Planung äußern. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuen.de/bauen-wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/ eingesehen werden.

Ueckermünde, den 05.10.2022


Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-



Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Erneuter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. B-45 „Wohnen in Berndshof“

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den erneuten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-45 „Wohnen in Berndshof“ gefasst.

Für die Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes Berndshof, gelegen auf den Flurstücken 37/37 und 37/48 tlw. der Flur 3, Gemarkung Bellin, umgrenzt

- im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung Berndshof 31, 32, 33 (Flurstücke 37/46, 37/45, 37/44),
- im Osten durch Wald- und Grünfläche

(Flurstück 37/48),

- im Süden durch ein unbebautes Privatgrundstück (Flurstück 37/38) sowie Grünfläche (Flurstück 37/48 tlw.), und
 - im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung Berndshof 35, 36, 37, 38 (Flurstücke 37/42, 37/41, 37/40, 37/39), Flur 3, Gemarkung Bellin,
- soll ein Bebauungsplan gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 BauNVO wird weniger

als 10.000 m² betragen. Durch den Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf einer Fläche, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, begründet werden. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete bestehen nicht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2

BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B-45 „Wohnen in Berndshof“

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bau- und Ordnungsamt der Stadt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der Dienststunden

Mo/Mi/Do 08:00 – 11:30 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuen.de/bauen-wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungungsverfahren/ eingesehen werden.

Ueckermünde, den 05.10.2022

[Handwritten Signature]

Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-52 „Wohnen im Grünen Weg“

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-52 „Wohnen im Grünen Weg“ gefasst.

Für das Gebiet im Grünen Weg, soll ein Bebauungsplan gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

48/1 tlw., 47 tlw., 46 tlw. der Flur 12, Gemarkung Ueckermünde. Die Größe der Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 BauNVO wird weniger als 10.000 m² betragen. Der Bebauungsplan soll die Erschließung und Bebauung mit Wohngebäuden planungsrechtlich sichern. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete bestehen nicht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und

Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 13b BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bau- und Ordnungsamt der Stadt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der Dienststunden

Mo/Mi/Do 08:00 – 11:30 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuen.de/bauen-wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungungsverfahren/ eingesehen werden.

Ueckermünde, den 05.10.2022

[Handwritten Signature]

Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B-52 „Wohnen im Grünen Weg“